

THOMAS HOFFMANN

Arbeit und Entwicklung – Zur Institutionalisierung geistiger Behinderung im 19. Jahrhundert

Das Motto: „Arbeit ist die beste Medizin“ (SIERCK 1992) zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der deutschen Rehabilitationspolitik. Vor dem ideengeschichtlichen Hintergrund des neuzeitlichen Arbeits- und Entwicklungsdenkens geht der vorliegende Beitrag der Frage nach den historischen Bedingungen der Institutionalisierung geistiger Behinderung im 19. Jahrhundert nach. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Erziehung zur Arbeit als eines der Hauptziele der ersten Anstalten für Idioten und Schwachsinnige. Deren Insassen sollten zum einen zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden, welche für ihren Unterhalt möglichst selbst aufkommen konnten. Zum anderen galt Arbeit als eines der wichtigsten Erziehungsmittel: Indem sie das Handeln an bestimmten, sozial verbindlichen Zielen ausrichtete, sollte sie den Zöglingen Ordnungssinn, Disziplin und sittliche Werte vermitteln und dabei zugleich Willen und Verstand bilden.

1. Das neuzeitliche Arbeits- und Entwicklungsdanken

ROUSSEAU (1989/1762, 193) schreibt: „Wer außerhalb der Gesellschaft lebt, schuldet niemandem etwas und hat das Recht, zu leben, wie es ihm gefällt. In der Gesellschaft aber lebt er notwendigerweise auf Kosten der anderen: er schuldet ihnen Arbeit als Preis für seinen Unterhalt. Das gilt ohne Ausnahme. Arbeiten ist also eine unerlässliche Pflicht des Menschen innerhalb der Gesellschaft. Arm oder reich, mächtig oder schwach, jeder müßige Bürger ist ein Schmarotzer.“ ROUSSEAU trifft eine prinzipielle Unterscheidung zwischen dem sorglosen Leben im Naturzustand und dem Arbeitszwang, den Gesellschaft und Kultur dem Menschen auferlegen. Diese Trennung hat eine lange Tradition: Sie findet sich bereits in der biblischen Geschichte von der Vertreibung Adams und Evas aus dem Paradies: „Verflucht sei der Acker um deinetwillen!“ heißt es dort: „Mit Mühsal sollst du dich von ihm nähren dein Leben lang. Dornen und Disteln soll er dir tragen, und du sollst das Kraut auf dem Felde essen. Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis du wieder zu Erde werdest, davon du genommen bist“ (Genesis 3, 17-19). Arbeit bedeutet demnach vor allem eines: das eigene Leben und das der Gattung zu erhalten und

fortzupflanzen. Sie erscheint als naturhafte Notwendigkeit; vielleicht auch als moralische Verpflichtung oder abzutragende Schuld – der Bibel nach sogar als Strafe Gottes. Darüber hinaus gibt sie dem Leben des Einzelnen jedoch keinen tieferen Sinn. Sie ist weder Selbstzweck, noch hat sie einen besonderen sittlichen Wert.

Auch die Etymologie deutet auf eine ursprünglich negative Konnotation von „Arbeit“ hin: Das Wort leitet sich her vom indogermanischen „*orbho*“, das mit „verwaist, Waise“ übersetzt werden kann. Vom selben Wortstamm sind auch die Wörter „arm“ und „Erbe“ abgeleitet. „*Orbho*“ bezeichnet ein verlassenes Kind, das seine Familie verloren hat und seinen Lebensunterhalt durch harte, körperliche Arbeit selbst verdienen muss. Das Wort bezieht sich also auf keine bestimmte *Tätigkeit*, sondern auf den *sozialen Status* einer Person.

Lange Zeit über galt „Arbeit“ als ein für die Mehrzahl der Menschen unvermeidliches Übel und wurde mit „Mühsal“ und „Plage“ gleich gesetzt. Wenn dagegen heute für behinderte wie nicht-behinderte Menschen ein „Menschenrecht“ auf Arbeit proklamiert wird, so haben sich die Koordinaten des Wertesystems unserer Gesellschaft gegenüber der Vergangenheit offenbar radikal verschoben. Die positive Wertschätzung der Arbeit ist eines der hervorstechendsten Merkmale neuzeitlichen Denkens und hängt eng mit der Entstehung der von MAX WEBER so genannten „Protestantischen Ethik“ zusammen. Galt Arbeit noch in der spätmittelalterlichen Scholastik als eine Naturnotwendigkeit, die sittlich ähnlich indifferent behandelt wurde wie das Essen oder Trinken (vgl. WEBER 1920, 70), so trifft man in den Schriften LUTHERS (1483-1546) auf ein neues Arbeitsethos: Er fasste die weltliche Berufsarbeit im wörtlichen Sinne als *Berufung* auf – als eine an jeden einzelnen Menschen heran getragene Lebensaufgabe, die er als göttliche Fügung hinzunehmen hat. Die Ausübung eines Berufs wurde zur wichtigsten Pflicht eines Christenmenschen und der berufliche Erfolg zum Maßstab gottgefälligen Lebens. LUTHER selbst blieb dabei noch weitgehend dem ständischen Denken des Mittelalters verhaftet und legte den Berufsbegriff eher traditionalistisch aus. Die Auffassung, dass das Leben erst durch Arbeit einen Sinn erhält, kam erst ein Jahrhundert später mit den protestantischen Bewegungen der Calvinisten, Pietisten, Methodisten und Wiedertäufer zum Durchbruch. Die prinzipielle Unterscheidung zwischen Leben und Arbeit begann sich aufzulösen. Die Arbeit und das Leben wurden eins.

Doch nicht nur der Arbeitsbegriff, auch der Begriff der „Entwicklung“ erhielt im 17. Jahrhundert eine neue Wendung: Einen bedeutenden Beitrag dazu leistete der evangelische Theologe und Pädagoge JOHANN AMOS COMENIUS (1592-1670). Er arbeitete als einer der ersten Pädagogen ein systematisches Stufenmodell menschlicher Entwicklung aus. Nach COMENIUS war der Mensch von seinen

körperlichen Voraussetzungen her bereits zur Arbeit geschaffen. Doch um diese „nackte Fähigkeit“ auch nutzen zu können, musste er schrittweise gelehrt werden, zu sitzen, zu stehen, zu gehen und seine Hände zum Schaffen zu rühren (vgl. COMENIUS 1970/1657, 46). Dasselbe galt für die geistige Entwicklung: Der Mensch musste *durch* den Menschen *zum* Menschen erst gebildet werden. So lautete seiner Auffassung nach das Grundgesetz menschlicher Entwicklung.

Erziehung wurde von COMENIUS als ein formgebender Prozess begriffen, der sich analog zu den formgebenden Prozessen in der Natur vollzog. Das Verbindungsglied zwischen Mensch und Natur war die Arbeit: auf der einen Seite *menschliche Arbeit* und die *Arbeit der Natur* auf der anderen. Der Arbeitsbegriff ermöglichte die homogene Erklärung zweier zuvor getrennter Handlungs- und Erfahrungsräume. In der Abfolge der Entwicklungsstufen des Menschen spiegelte sich die natürliche Ordnung der Dinge wider. Diese theoretischen Überlegungen hatten zugleich eine theologische Bedeutung: Mit dem Sündenfall und der Vertreibung aus dem Paradies war die ursprüngliche Einheit von Mensch und Natur zerbrochen. Der Mensch fand sich wieder in einer künstlichen Welt, die er selbst geschaffen hatte. Die Rückkehr des Menschen zu seinem Ursprung – ein Ideal, das COMENIUS mit dem neuplatonischen Denken seiner Zeit teilte – konnte nur über den Umweg der Arbeit erfolgen. Über jene Tätigkeit also, die die künstliche Welt der Kultur hervorbrachte und zugleich mit den formbildenden Prinzipien der Natur verbunden war. Durch die Arbeit konnte der Mensch somit schon in der diesseitigen Welt seiner Erlösung näher kommen.

Mit der Dialektik des 19. Jahrhunderts erreichte das neuzeitliche Arbeits- und Entwicklungsdenken seinen Höhepunkt. Beispielhaft dafür sind der Arbeitsbegriff und das Menschenbild bei MARX (1818-1883): Vor jeder gesellschaftlichen Formbestimmung wurde „Arbeit“ von ihm definiert als „ein Prozess zwischen Mensch und Natur, ein Prozess, worin der Mensch seinen Stoffwechsel mit der Natur durch seine eigne Tat vermittelt, regelt und kontrolliert“ (MARX 1968/1867, 192). In der körperlichen Organisation der Individuen als Lebewesen und ihrem dadurch begründeten Verhältnis zur Natur sah Marx die erste zu konstatierende Voraussetzung der Menschheitsgeschichte, von der auch jede Theorie der gesellschaftlichen Arbeit auszugehen habe. Zugleich bestimmte dieses die Besonderheit der menschlichen Natur: „Man kann die Menschen durch das Bewusstsein, durch die Religion, durch was man sonst will, von den Tieren unterscheiden. Sie selbst fangen an, sich von den Tieren zu unterscheiden, sobald sie anfangen, ihre Lebensmittel zu *produzieren*, ein Schritt, der durch ihre körperliche Organisation bedingt ist. Indem die Menschen ihre Lebensmittel produzieren, produzieren sie indirekt ihr materielles Leben selbst.“ (MARX/ENGELS 1969/1846, 21)

MARX konzipierte den Arbeitsbegriff zunächst in einem rein physiologischen Sinn: Seine naturalistische Definition mündete in den Begriff der menschlichen „Arbeitskraft“ als Kraftüberschuss, der nicht nur die Produktion des eigenen Lebens gewährleistet, sondern darüber hinaus imstande ist, *Mehrarbeit* zu leisten: „Die eigentliche Kraft der Arbeit, die Arbeitskraft, wie die Kraft des Lebens ist Fruchtbarkeit. Der lebendige Organismus ist nicht erschöpft, wenn er für seine eigene ‚Reproduktion‘ gesorgt hat, und der natürliche Überschuss seiner Kraft zeigt sich darin, dass er sich vermehren und vervielfältigen kann“ (ARENDR 1999, 127). Die von MARX prophezeite Entwicklung der menschlichen Produktivkräfte auf einen Zustand des gesellschaftlichen Überflusses hin, der die Geschichte der Klassenkämpfe beendet und die schmerzhaft reproduktion des individuellen Lebens aufgehen lässt im kollektiven Lebensprozess einer vergesellschafteten Menschheit, untersteht nach ARENDR „in Wahrheit keinem anderen Gesetz und ist an keine andere Notwendigkeit gebunden als an das uralte Gebot: ‚Seid fruchtbar und mehret Euch!‘, aus welchem gleichsam die Stimme der Natur selbst zu uns spricht“ (ebd., 126). Damit habe MARX die moderne Theorie der Arbeit wieder in Einklang mit einer der ältesten und best bezeugten Erfahrungen der Menschheit gebracht: dass die Mühsal der Arbeit und die Mühsal des Gebärens ein und dasselbe sind. Das von ihm prophezeite „Ende der Geschichte“ im Kommunismus war mit der Hoffnung verbunden, diese doppelte Mühsal durch eine Gesellschaftsordnung abzuschaffen, in der das Leben der Menschen nicht mehr durch ihre begrenzten Interessen als Einzelwesen und Privatpersonen bestimmt wurde, sondern durch ihre bewusste Teilhabe an dem prinzipiell unendlichen Wachstumsprozess der menschlichen Gattung. Der Arbeitsbegriff erweist sich bei MARX als universelles Prinzip zur Beschreibung und Analyse individueller wie gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse: Arbeit ist ein Entwicklungsprozess (siehe auch LÜDERS 1999) und jede Entwicklung erscheint umgekehrt als mit Arbeit verbunden.

2. Die Anfänge der Idiotenfürsorge im 19. Jahrhundert

Seit den 1830er und 1840er Jahren kam es an verschiedenen Orten Europas zur Einrichtung spezieller Anstalten für sogenannte „Blödsinnige“, „Kretine“, „Idioten“ oder „Schwachsinnige“. Aus heutiger Sicht wirken diese Ausdrücke hochgradig diskriminierend. In meinen historischen Ausführungen versuche ich dennoch, mich so weit es geht an die zeitgenössische Terminologie zu halten. Denn es wäre historisch irreführend, Begriffe wie „Blödsinn“ oder „Idiotie“ unmittelbar mit dem heute gebräuchlichen Ausdruck „geistige Behinderung“ gleich zu setzen. Die verschiedenen Kategorien weisen oft deutlich divergierende Bedeutungen auf und bezeichnen keineswegs immer dieselben Erscheinungen. Dass man die oben genannten Begriffe inzwischen beinahe ausschließlich als

Schimpfworte verwendet, hängt offenkundig weniger mit den Worten selbst zusammen, sondern mit der diskriminierenden Praxis, in deren Zusammenhang sie stehen. Ein gutes Beispiel dafür ist das Wort „Idiot“, das sich von griech. „*idiotēs*“ herleitet, welches mit „Privatmann“, „einsamer“ oder „ungebildeter Mensch“ übersetzt werden kann: „Das Wort *ἰδιότης, privatus, solitarius*, drückt den Zustand eines Menschen aus, der, der Vernunft beraubt, gleichsam allein, von der übrigen Natur abgesondert, dasteht“ (ESQUIROL 1838, II, 157). Ursprünglich deutete der Ausdruck also auf die gesellschaftliche Isolation der betroffenen Personengruppe hin. In diesem Sinne war das bis nach dem Zweiten Weltkrieg geläufige Wort „Idiotie“ durchaus treffend gewählt und gar nicht allzu weit von heutigen Begriffsbildungen entfernt, die den Schweregrad der Behinderung oder Beeinträchtigung eines Menschen an den Möglichkeiten seiner sozialen Teilhabe messen, wie zum Beispiel die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (siehe DIMDI 2005). Solange sich nichts an den institutionellen Bedingungen ändert, die zur sozialen Ächtung und Diskriminierung geistig behinderter Menschen beitragen, wird den Begriff der „geistigen Behinderung“ in absehbarer Zeit vermutlich dasselbe Schicksal ereilen wie seine zahlreichen Vorläufer.¹ Umgekehrt erscheint die heute geforderte „Deinstitutionalisierung“ von Behinderteneinrichtungen nur auf dem Weg einer „Dekategorisierung“ (EBERWEIN 1996) oder „Rehistorisierung“ (JANTZEN 2003) möglich und denkbar.

Die Institutionalisierung geistiger Behinderung umfasst demzufolge nicht nur konkrete institutionelle Einrichtungen oder Organisationen (das Wohnheim, die Sonderschule, die Werkstatt für Behinderte, usw.), sondern auch bestimmte Wissens- und Denkformen, bis hin zu unbewussten Phantasievorstellungen und Schuldgefühlen (siehe NIEDECKEN 1998). Die amerikanische Sozialanthropologin MARY DOUGLAS stellt fest, dass jede Institution ihre eigenen Klassifizierungen hervorbringt, die wiederum auf diese Institution zurückwirken: „Zur selben Zeit, da die Institutionen Etikettierungen hervorbringen, findet eine Rückkopplung statt, die Robert Mertons *self-fulfilling prophecy* ähnelt. Die Etikettierungen stabilisieren den Strom des sozialen Lebens und schaffen zum Teil sogar erst die Realität, auf die sie sich beziehen“ (DOUGLAS 1991, 163f.). Eine wichtige Rolle für die Konstruktion dieser Realität im sozialen Feld der geistigen Behinderung spielt das im vorherigen Abschnitt umrissene Arbeits- und Entwicklungsdenken. Rückblickend schreibt etwa THEODOR HELLER (1869-1938),

¹ Zur gegenwärtigen Begriffsdiskussion siehe die interdisziplinären Beiträge in dem Sammelband von GREVING/GRÖSCHKE 2000. Politische Selbsthilfe- und Selbstvertretungsgruppen, wie das bundesdeutsche Netzwerk „*People First*“, fordern bereits heute, die aus ihrer Sicht diskriminierende Bezeichnung „geistige Behinderung“ durch den Ausdruck „Lernschwierigkeiten“ zu ersetzen.

Direktor der Heilerziehungsanstalt Wien-Grinzing: „Die Arbeitserziehung ist die wichtigste heilpädagogische Maßregel, die *magna therapia paedagogica*. Um diese gruppieren sich alle anderen heilpädagogischen Maßregeln, die eine Änderung der Gemüts- und Charakterverfassung der Zöglinge zum Ziel haben“ (HELLER 1912, 650). Und an späterer Stelle heißt es: „Die Heilpädagogik scheint berufen, höchste soziale Wertarbeit zu verrichten. Tausende unproduktiver Existenzen hemmen den Fortschritt der Zeit, indem sie nicht bloß selbst nicht mitarbeiten an den großen Aufgaben der Menschheit, sondern eine Unzahl von Kräften binden, die sie bewahren und bewachen müssen“ (ebd., 652) Diese Doppelfunktion der Arbeit als *Mittel* und *Zweck* heilpädagogischen Handelns verweist auf ältere Konzepte der „Sozialdisziplinierung“ (OESTREICH), die schon in den Zucht- und Arbeitshäusern des 17. und 18. Jahrhunderts praktiziert wurden (siehe BRIETZKE 2000). Jüngere Vorläufer finden sich vor allem in der Rettungshausbewegung, wie dem 1833 von JOHANN HINRICH WICHERN (1808-1881) gegründeten „Rauhen Haus“ in Hamburg (siehe LINDMEIER 1998), das die alte Benediktinerregel: „*ora et labora*“ („bete und arbeite“) zu seinem Leitspruch erhoben hatte.

Was bereits die frühesten Anstaltsgründungen für Menschen mit geistiger Behinderung von diesen Einrichtungen unterscheidet, war die Fokussierung auf das Problem der Entwicklung, das bis heute Begriff und Institution der geistigen Behinderung konstituiert. Die ersten Idiotenanstalten wurden relativ unabhängig voneinander gegründet, meist auf private Initiativen hin. Am Anfang dieser Bewegung ist weder eine zentrale Steuerung durch den Staat, noch durch die Kirchen erkennbar. Viele Versuche blieben lokal begrenzt und mussten oft schon nach wenigen Jahren – meist aus finanziellen Gründen – wieder aufgegeben werden. In Deutschland fand erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine gewisse Vereinheitlichung der institutionellen Entwicklung statt. Eine zentrale Rolle spielte dabei die bereits 1848 von WICHERN initiierte „Innere Mission“ der evangelischen Kirche sowie die erstmals 1874 von HEINRICH MATTHIAS SENNELMANN (1821-1899) einberufene „Konferenz für Idioten-Heil-Pflege“, ein Zusammenschluss von Anstaltsleitern, Ärzten, Theologen und Lehrern, der bis in die 1920er Jahre hinein als Interessenverband der größeren Anstalten fungierte. Die folgende Chronik gibt einen knappen Überblick zu den ersten Anstaltsgründungen zwischen 1800 und 1850.

Die erste Unterrichtsanstalt für blödsinnige Kinder wurde 1816 (nach anderen Angaben 1828) von dem österreichischen Lehrer GOTTHARD GUGGENMOOS (1775-1838) in Hallein bei Salzburg gegründet. 1829 verlegte er seine Einrichtung nach Salzburg, wo sie 1835 wegen fehlender finanzieller Mittel geschlossen werden musste. Der französische Psychiater GUILLAUME FERRUS (1784-1861), seit 1826 Chefarzt am *Bicêtre*, der Pariser Anstalt für männliche Irre,

eröffnete dort 1828 „eine Art Schule für idiotische Kinder“ (VOISIN 1843; zit. n. FOUCAULT 2005, 330). Seinem Vorbild folgte drei Jahre später JEAN-PIERRE FALRET (1794-1870), der an der Pariser Frauenanstalt *Salpêtrière* eine ähnliche Abteilung für 80 Kinder und Jugendliche einrichtete. Gemeinsam mit FÉLIX VOISIN (1794-1872) hatte FALRET bereits 1822 ein Sanatorium zur Behandlung idiotischer Kinder in Vanves bei Paris ins Leben gerufen. Ebenfalls in der Nähe von Paris baute VOISIN 1834 das *Etablissement orthophrenique* auf, in dem einige idiotische Kinder von ihm unterrichtet wurden. 1839 übernahm er die Leitung einer zweiten Abteilung für Idioten im *Bicêtre*. In den beiden zuletzt genannten Einrichtungen gewann auch EDOUARD SÉGUIN (1812-1880), auf den ich im dritten Abschnitt meines Beitrags noch ausführlich zurückkommen werde, seine ersten pädagogischen Erfahrungen. Die erste Rettungsanstalt für schwach-sinnige Kinder in Deutschland wurde 1835 von dem württembergischen Pfarrer KARL GEORG HALDENWANG (1803-1862) in Wildberg gegründet. Sie existierte insgesamt zwölf Jahre, bis sie mit der Heil- und Erziehungsanstalt für schwach-sinnige Kinder Marienberg zusammen gelegt wurde. Diese war 1847 auf Betreiben des Arztes CARL HEINRICH RÖSCH (1808-1866) eingerichtet worden. Wie eine Reihe weiterer Anstaltsgründungen verdankte sich RÖSCHS Initiative dem Vorbild der GUGGENBÜHLSchen Heilanstalt für Kretinen und blödsinnige Kinder auf dem Abendberg bei Interlaken in der Schweiz. Dieses Institut („Europas erste Kolonie für die Heilung des Kretinismus“) war 1841 von dem Schweizer Arzt JOHANN JAKOB GUGGENBÜHL (1816-1863) gegründet worden. Obwohl GUGGENBÜHLS Arbeit unter Ärzten und Pädagogen zunächst großen Zuspruch fand und zahlreiche, auch internationale Gäste die Anstalt auf dem Abendberg besuchten, um sich persönlich ein Bild von den Lern- und Entwicklungsfortschritten der Kinder zu machen, wurden seine Heilungserfolge in späteren Jahren stark angezweifelt (siehe beispielsweise KERN 1855, 546-550). Nach einer offiziellen Regierungsuntersuchung im Jahr 1858 sah GUGGENBÜHL sich schließlich gezwungen, die Anstalt aufzulösen. 1842 eröffnete der Taubstummenlehrer KARL FERDINAND KERN (1814-1868) ein Institut zur Bildung Geisteschwacher und Blödsinniger an der Taubstummenanstalt Eisenach. Dieses wurde 1847 nach Leipzig und später nach Möckern bei Leipzig verlegt. Ebenfalls ein Taubstummenlehrer, nämlich CARL WILHELM SAEGERT (1809-1879), Privatlehrer des späteren Kaisers Friedrich III. und Direktor der Königlichen Taubstummen-Anstalt zu Berlin, gründete dort 1845 eine private Heil- und Bildungsanstalt für Blödsinnige. Im selben Jahr wurden erstmals auch Blödsinnige im Rettungshaus Schreiberhau in Schlesien (Preußen) aufgenommen. Die erste englische Anstalt wurde 1846 in *Rock Hall House* in Bath gegründet, einem früheren Hospital für Leprakranke. Über die Begründerin, eine Miss WHITE, ist ansonsten kaum etwas bekannt. 1847 folgte die Gründung der Anstalt *Park House* in Highgate bei London, die Reverend ANDREW REED (1787-1862) und der Psychiater JOHN CONOLLY (1794-1866) ins Leben riefen. 1855 wurde diese

Einrichtung nach Earlswood verlegt. Die Leitung des daraus hervorgegangenen *Earlswood Asylum for the Feeble Minded* hatte von 1858 bis 1868 der Arzt JOHN LANGDON DOWN (1828-1896) inne, der 1866 die erste Beschreibung des später nach ihm benannten „Down-Syndroms“ veröffentlichte. Auf Anordnung der sächsischen Regierung wurde 1846 die Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder Hubertusburg eröffnet, bei der es sich um die erste staatlich finanzierte Einrichtung dieser Art handelte. Den Anlass dafür gab ein Vortrag des Freiburger Bezirksarztes GUSTAV ETTMÜLLER (1808-1881) vor den Mitgliedern des Vereins für Staatsarzneikunde im Königreich Sachsen über die „Erziehung blödsinniger Kinder“ (1844). Die letzte wichtige Anstaltsgründung in den 1840er Jahren, die hier erwähnt werden soll, war die der Heil- und Pflegeanstalt für schwachsinnige Kinder in Rieth (Württemberg): 1849 gegründet von dem Arzt GEORG FRIEDRICH MÜLLER (1804-1892), einem Vetter HALDENWANGS, wurde sie 1851 nach Winterbach verlegt und 1864 nach Stetten im Remstal.

In den folgenden Jahrzehnten wurden in rascher Abfolge weitere Anstalten in Europa und Nordamerika gegründet. Allein in den deutschsprachigen Ländern entstanden zwischen 1840 und 1900 etwa einhundert Einrichtungen für Idioten, Schwachsinnige und Epileptiker. Nach einer Zusammenstellung von PAUL STRITTER (1902; zit. n. GERHARDT 1904, 54) belief sich die Gesamtzahl der bis 1900 dort untergebrachten Menschen auf knapp 40.000. Am 1. Januar 1901 wurden in ganz Deutschland mehr als 15.000 Insassen gezählt, zu deren Pflege, Unterrichtung und Erziehung zu diesem Zeitpunkt etwa 3.200 Personen angestellt waren. Innerhalb weniger Jahrzehnte war damit in Europa ein flächendeckendes Netz von Anstalten und Bildungseinrichtungen entstanden, die sich mehr oder weniger ausschließlich der Betreuung, Versorgung und Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung widmeten. Wie ist dieser Vorgang zu erklären?

2.1 Der sozialgeschichtliche Ansatz: Behinderung als Arbeitskraft minderer Güte

Einen sozialgeschichtlichen Ansatz zur Erklärung der ersten Anstaltsgründungen im 19. Jahrhundert hat WOLFGANG JANTZEN vorgelegt: In seiner „Sozialgeschichte des Behindertenbetreuungswesens“ (1982) geht er von der These aus, dass Behinderung und psychische Krankheit im 19. Jahrhundert deshalb zu einem gesellschaftlichen Problem wurden, weil die Arbeitskraft der betroffenen Bevölkerungsgruppe nicht mit der durchschnittlichen Produktivitätsentwicklung mithalten konnte und mit zunehmender Industrialisierung in immer deutlicheren Widerspruch zur Verwertungslogik des Kapitals geraten musste. Die Institutionalisierung geistiger Behinderung wäre demnach als Kehrseite bürgerlich-

kapitalistischer Produktionsverhältnisse zu rekonstruieren.² Ihre gesellschaftliche Funktion bestünde vor allem darin, durch die Separierung behinderter und psychisch kranker Menschen in speziellen Einrichtungen eine kostengünstige „Verwaltung“ dieser Personengruppe zu gewährleisten.

Obwohl eine Reihe von Tatsachen für diese These spricht, stellt sich die Frage, ob sie die historischen Bedingungen der ersten Anstaltsgründungen tatsächlich angemessen erklären kann. Das Problem besteht nicht so sehr darin, dass JANTZENS Ansatz *zuwenig*, sondern dass er *zuviel* erklärt. Seine Ausgangsthese scheint daher wahr und falsch zugleich zu sein: Als *wahr* erscheint sie, weil es historisch evident ist, dass Behinderte und psychisch Kranke mit der Verschärfung der Klassengegensätze im 19. Jahrhundert zusehends dem kapitalistischen Kosten-Nutzen-Kalkül zum Opfer fallen mussten. Sie erscheint zugleich als *falsch*, weil sich aus denselben Argumenten auch das Gegenteil herleiten ließe: Der hohe Bedarf an billigen Arbeitskräften hätte ebenso gut zu verstärkten Integrationsbemühungen führen können, mit dem Ziel, sich auch die Arbeitskraft der Behinderten und psychisch Kranken nutzbar zu machen.

Tatsächlich wurden die ersten Idiotenanstalten keineswegs mit der Absicht einer dauerhaften Absonderung und Verwahrung geistig behinderter Menschen eingerichtet. Vielmehr war Mitte des 19. Jahrhunderts noch oft von einer möglichen „Heilung“ der Idiotie oder des Schwachsinn die Rede. GUGGENBÜHL nannte seine Anstalt auf dem Abendberg nicht ohne Grund eine „Heilanstalt“. Eine Verordnung für die Sächsische Staatsanstalt Hubertusburg aus dem Jahr 1852 legte fest, dass Erziehung und Unterricht darauf auszurichten seien, blödsinnige Kinder zu befähigen, nach der Schulzeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (vgl. STÖRMER 2006, 15). Nach KERN bestand die vorrangige Aufgabe der Anstalt für Blödsinnige darin, die Kinder körperlich und geistig so weit zu fördern, dass sie ihre weitere Bildung „in den Schulen geistig gesunder Kinder oder sonst unter den gewöhnlichen Lebensumständen anstreben können“ (KERN 1855, 564). Und SÉGUIN (1912, 167) sah das allgemeine Ziel seiner Erziehungsmethode in dem beständigen Aufsteigen der Kinder auf einer Stufenleiter von der Isolierung hin zu ihrer Vergesellschaftung. Diese „integrative“ Traditionslinie der Institutionalisierung geistiger Behinderung ist gewiss ebenso bürgerlich-kapitalistischen Ursprungs wie die Tendenz zur Separierung. Warum also hat nicht sie sich im 19. Jahrhundert durchsetzen können, sondern die andere? Die Antwort darauf lässt sich allein aus der Klassenherrschaft des Bürgertums und einer Kritik der Politischen Ökonomie nicht herleiten.

² Dieser Ansatz ist unter anderem von BRADL (1991) und STÖRMER (1991) aufgegriffen worden.

2.2 Der ideengeschichtliche Ansatz: Die Entdeckung der Bildungsfähigkeit geistig behinderter Kinder

In kritischer Auseinandersetzung mit JANTZENS „Sozialgeschichte“ merkt ANDREAS MÖCKEL an, dass die Geschichte der Pädagogik kein geeigneter Gegenstand für Deduktionen sei. Er wirft die Frage auf, ob die Heil- und Sonderpädagogik *mit* den historischen Kräften des Bürgertums entstanden sei oder nicht vielmehr *trotz* dieser Kräfte (vgl. MÖCKEL 1988, 22). Seine eigenen historischen Arbeiten lassen sich am ehesten als Beiträge zu einer Ideengeschichte der Heil- und Sonderpädagogik einordnen. Die historische Wirksamkeit der Heilpädagogik besteht nach MÖCKEL darin, dass sie Alternativen zu missglückten Erziehungsversuchen aufzeigt und dabei hilft, problematische Erziehungssituationen zu überwinden. Dies sei auch der täglich neue Ursprung der Heilpädagogik: „Immer wenn ein aktueller Erziehungsprozess an sein vorzeitiges, unerwünschtes Ende kommt, wenn er als Zusammenbruch oder als Katastrophe erfahren wird, müssen neue Wege gesucht werden. [...] Heilpädagogische Einrichtungen sind der institutionelle Schutz eines lebensnotwendigen pädagogischen Auswegs“ (ebd., 245).

MÖCKEL ist davon überzeugt, dass die Geschichte der Heilpädagogik im Wesentlichen durch diskursive Änderungen spezifischer Sprachhandlungen erklärt werden kann. Auch am Anfang der Institutionalisierung geistiger Behinderung steht demnach eine Idee und ein neuer Begriff: die „Entdeckung der Bildungsfähigkeit geistig behinderter Kinder“ (ebd., 121). In der praktischen Umsetzung dieser Idee durch spezielle Erziehungsmethoden sieht MÖCKEL den eigentlichen Schlüssel zum Verständnis der ersten Idiotenanstalten. Hier zeigt der ideengeschichtliche Ansatz jedoch vielleicht seine größten Schwächen: Während MÖCKEL relativ ausführlich die pädagogischen Theorien und Leitbilder der ersten Anstaltsgründer erörtert, erfährt man über deren Erziehungspraxis nur sehr wenig. So erscheint die Historie der Sonderpädagogik insgesamt weitgehend losgelöst von ihren realen institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen. Zwar räumt MÖCKEL ein, dass die Pädagogik durchaus abhängig sei von ökonomischen und politischen Prozessen. Doch belegt für ihn gerade die Möglichkeit ihrer Funktionalisierung durch Fremdinteressen, dass die Pädagogik offenbar zuvor etwas Unabhängiges geschaffen haben muss, das erst im nachhinein entfremdet und missbraucht werden kann. Was dieser überwiegend fortschrittsoptimistischen Lesart der Geschichte der Heilpädagogik entgeht, ist die Tatsache, dass die als pädagogisches „*a priori*“ begriffenen Zusammenbrüche und Katastrophen oftmals selbst erst durch das herrschende Bildungs- und Erziehungssystem hervorgebracht werden und sich nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Kontexten begreifen lassen, in denen individuelle Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten als solche überhaupt problematisch erscheinen.

3. Physiologische Erziehung und Moralische Behandlung

Weder der sozialgeschichtliche, noch der ideengeschichtliche Ansatz können die historischen Bedingungen, die zur Gründung der ersten Idiotenanstalten im 19. Jahrhundert geführt haben, hinreichend erklären. Die Schwierigkeiten, auf diesem Gebiet zu einem einheitlichen Erklärungsansatz zu gelangen, hängen wohl auch damit zusammen, dass wir es mit zwei scheinbar gegenläufigen Entwicklungen zu tun haben, die auf unterschiedlichen Ebenen ablaufen: Auf *theoretischer Ebene* wurde die Idiotie im 19. Jahrhundert aus dem Bereich der Geisteskrankheiten ausgegliedert, der Zuständigkeit der Psychiatrie entzogen und zu einem Gegenstand der Pädagogik. Auf der *Ebene der Praxis* dagegen kam es zu einer Übertragung psychiatrischer Modelle und Denkweisen auf die Erziehung der Idioten und die Pädagogik selbst wurde zu einer Art Heilmittel.

Gut nachvollziehen lässt sich dieser Wandel am Beispiel der Erziehungslehre des französischen Pädagogen und Arztes EDOUARD SÉGUIN, der als einer der wichtigsten Vorläufer der heutigen Geistigbehindertenpädagogik gilt.³ Nach mehrjähriger Tätigkeit als Hilfslehrer an verschiedenen Einrichtungen für idiotische Kinder gründete er 1840 in Paris eine eigene Privatschule und veröffentlichte 1846 das erste systematische Lehrbuch der Idiotenerziehung mit dem Titel: „*Traitement moral, hygiène et éducation des idiots et des autres enfants arriérés*“.⁴ Nach seiner Emigration in die USA im Jahr 1850 hatte SÉGUIN entscheidenden Einfluss auf den Ausbau des dortigen Anstaltswesens. Seine Erziehungslehre teilt sich in zwei Bereiche, die eng aufeinander bezogen sind: die Methode der „Physiologischen Erziehung“ und die der „Moralischen Behandlung“.

Die Idee zu einer „Physiologischen Erziehung“ übernahm SÉGUIN nach eigenen Angaben von seinem akademischen Lehrer JEAN ITARD (1774-1838), dessen große Entdeckung er darin sah, dass dieser das Problem der Idiotie und ihrer Behandlung erstmals als eines der *Entwicklung* körperlicher und geistiger *Funktionen* begriffen hatte. Die Physiologie war die wissenschaftliche Leitdisziplin des 19. Jahrhunderts und fand zu dieser Zeit auch in der Pädagogik große Resonanz (siehe OELKERS 1998). Im Unterschied zur Anatomie, die auf eine Zergliederung und Beschreibung körperlicher Strukturen abzielt, ist für die Physiologie der Funktionsbegriff – sowohl als heuristisches wie auch als experimentelles Konzept – von fundamentaler Bedeutung (siehe dazu STAHNISCH

³ Zur Aktualität SÉGUINS siehe ROHRMANN (2005). Den umfassendsten Überblick zu seinem Leben und Werk gibt nach wie vor die schon etwas ältere Monographie von HÄNSEL (1974). Eine ideen- und sozialgeschichtliche Einordnung nimmt JANTZEN (1980) vor.

⁴ Zu deutsch: „Moralische Behandlung, Hygiene und Erziehung der Idioten und anderer zurückgebliebener Kinder.“

2003). Für den französischen Sozialphilosophen SAINT-SIMON (1760-1825) war die Physiologie gleichbedeutend mit der „Wissenschaft vom körperlichen und moralischen Menschen“ (STÖRMER 1991, 211). Seine Anhänger, die „Saint-Simonisten“, denen SÉGUIN sich in den 1830er Jahren anschloss, strebten eine Gesellschaftsordnung auf wissenschaftlicher Grundlage an, die das „Ancien Régime“ endgültig überwinden sollte. Dabei kam der Physiologie eine Schlüsselrolle zu. Sie sollte Grundlage der Volkserziehung werden, die wiederum als wichtigstes Mittel der gesellschaftlichen Erneuerung galt.

Stark beeinflusst wurde SÉGUIN auch durch den Psychiater JEAN ÉTIENNE DOMINIQUE ÉSQUIROL (1772-1840), der ihn bei seinen Erziehungsversuchen in der Abteilung für idiotische Kinder der Pariser Irrenanstalt *Bicêtre* wohlwollend unterstützt hatte (siehe SÉGUIN 1846, 1-14). ÉSQUIROL hielt die Idiotie für keine *Krankheit*, sondern für einen unheilbaren *Zustand*, in dem die intellektuellen Fähigkeiten nie bestanden hatten oder sich entwickeln konnten (vgl. ÉSQUIROL 1838, Band II, 158). Seine Definition erhob erstmals den Entwicklungsbegriff zum Kriterium für die Unterscheidung zwischen den Geisteskrankheiten und der Idiotie. SÉGUIN arbeitete ÉSQUIROLS Begriff der Idiotie weiter aus, indem er die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Idioten und anderen zurückgebliebenen Kindern untersuchte. Als neues Unterscheidungsmerkmal führte er die *Geschwindigkeit* ein, mit der ein bestimmtes Entwicklungsstadium erreicht wird: „Wenn der Idiot keinen Fortschritt zu machen scheint, und wenn das gewöhnliche Kind im Verhältnis zu zehn vorwärts schreitet, so schreitet das zurückgebliebene Kind nur im Verhältnis zu eins, zwei, drei oder fünf vor. Dieses Kind kann mit dem anerkannten Idioten zusammen erzogen werden und wird es gegenwärtig auch; es liegt in der gleichen Behandlung kein Nachteil, sondern ein Vorteil“ (SÉGUIN 1912, 67). Mit dieser Feststellung begegnete SÉGUIN auch dem Vorwurf, er habe ungerechtfertigter Weise in seiner Einrichtung die Erziehung idiotischer und zurückgebliebener Kinder vermischt (siehe HÄNSEL 1974, 103). Sein Ansatz zielte auf eine universelle Methode, die prinzipiell auch die Erziehung nicht-behinderter Kinder einschloss.

ÉSQUIROL verwendete den Entwicklungsbegriff auf eine „binäre Weise“ (FOUCAULT 2005, 297): Entwicklung war eine Fähigkeit oder ein Zustand, den ein Individuum hatte oder nicht hatte. Der Vergleich der Idioten mit den zurückgebliebenen Kindern führte SÉGUIN zu der Vorstellung eines *Entwicklungskontinuums*, auf dem sich alle psychophysiologischen Funktionen, organischen Mängel oder Verhaltensweisen anordnen ließen (siehe SÉGUIN 1912, 83f.). Entwicklung umschrieb jetzt eine zeitliche Dimension, deren Abschnitte oder Stadien zugleich eine bestimmte Norm repräsentierten: eine doppelte Entwicklungsnorm, deren *absoluter Endpunkt* das Erwachsenenalter war und deren *relatives Maß* das durchschnittliche Entwicklungstempo einer bestimmten Popu-

lation von Heranwachsenden bildete. Wie MICHEL FOUCAULT feststellt, ist der Idiot oder Zurückgebliebene bei SÉGUIN daher kein Kranker mehr, sondern ein Anormaler: Er ist jemand, der sich innerhalb einer bestimmten Norm nicht weiter entwickelt oder eine bestimmte Entwicklungsnorm nicht rechtzeitig erreicht hat. „Der Idiot ist eine bestimmte Art von Kind und kein Kranker; er ist jemand, der mehr oder weniger in einer Kindheit versunken ist, bei der es sich um die normale Kindheit selbst handelt. Es ist eine bestimmte Stufe der Kindheit, oder, wenn man so will, die Kindheit eine bestimmte Weise, die Stufen der Idiotie, der Debilität oder der geistigen Zurückgebliebenheit mehr oder weniger schnell zu durchschreiten“ (FOUCAULT 2005, 302). Auf den hier angedeuteten Prozess einer Pathologisierung und Psychiatrisierung der Kindheit, die nach FOUCAULT zu einer massiven Ausweitung des psychiatrischen Machtbereichs in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geführt hat, kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Festzuhalten ist lediglich, dass die terminologischen Erweiterungen und Verfeinerungen, die SÉGUIN im Hinblick auf den Begriff der „Idiotie“ vornahm, zur allgemeinen Grundlage der weiteren Begriffsentwicklung der Psychologie und Psychopathologie geistiger Behinderung wurden. Der Idiot stellte sich als jemand dar, der auf einer bestimmten Stufe der Kindheit stehen geblieben war. Folglich unterschied sich die Behandlung der Idioten selbst im Erwachsenenalter nicht wesentlich von der Pflege, die man jedem beliebigen Kind angedeihen ließ: „eventuell natürlich mit einer Reihe von Variationen, von bestimmten Methoden, aber eigentlich ist nichts weiter zu tun, als ihnen den Lehrplan aufzuerlegen. Die Behandlung der Idiotie wird durch die Pädagogik erfolgen, durch eine radikalere Pädagogik, die weiter gehen wird, die in all dem auf archaischere Stufen zurückgehen, aber dennoch eine Pädagogik sein wird“ (FOUCAULT 2005, 302). Daran hat sich bis in die jüngste Gegenwart nur wenig geändert, auch wenn man heute, vor allem im Erwachsenenbereich, eher von „Förderung“ als von „Erziehung“ spricht.

Den zweiten Teil der Erziehungslehre SÉGUINS bildete das Konzept der „Moralischen Behandlung“, die er definierte als „die systematische Einwirkung eines Willens auf einen anderen mit der Absicht, ihn zu bessern und in Hinsicht auf einen Idioten mit der Absicht, ihn gesellschaftlich zu machen“ (SÉGUIN 1912, 168).⁵ Im Mittelpunkt dieses Konzepts stand das Einüben von Befehl und Gehorsam. Ursprünglich handelte es sich dabei um eine psychiatrische

⁵ Die Übersetzung des französischen Ausdrucks „*Traitement morale*“ durch „Moralische Behandlung“ ist etwas irreführend, wenn man darunter lediglich eine Art von „sittlicher Erziehung“ versteht. „*Morale*“ wird nicht nur mit „moralisch“, sondern auch mit „geistig“ oder „geistiger Zustand“ übersetzt. Der Ausdruck „*Traitement morale*“ hob hervor, dass es sich um eine „geistige“ oder „psychologische“ Behandlungsform handelte, die auf eine Modifizierung des Denkens und Wollens abzielte, im Unterschied zu den „physischen“ oder „physiologischen“ Ansätzen, die in der Regel mit körperlichem Zwang verbunden waren.

Behandlungsmethode. Der französische Psychiatriereformer PHILIPPE PINEL (1745-1826), von dem SÉGUIN diesen Ansatz – vermittelt über FRANÇOIS LEURET (1797-1851) – übernahm, führte die Ursprünge des „*Traitement morale*“ auf die Praxis spanischer Mönche vom Orden „*De la merci*“ zurück, die 1409 das erste europäische Irrenasyl nach orientalischem Vorbild in Valencia gegründet hatten. Diese Mönche behaupteten, beinahe alle Wahnsinnigen ohne Anwendung von Arzneimitteln behandeln zu können, indem sie ihre Patienten mit mechanischen Arbeiten beschäftigten (siehe PINEL 1801, 240). Einfache, körperliche Arbeit war auch nach PINELs Erfahrungen das sicherste und wirksamste Mittel, um die Irren wieder zur Vernunft zu bringen. Nur die Adligen, die sich der Handarbeit schämten und sich aus Stolz weigerten, mechanische Arbeiten auszuführen, würden ihr Delirium verewigen. Unabhängig von ihrem jeweiligen Inhalt sollte die Arbeit ordnend und beruhigend auf den Geist wirken. Der Begriff der „Ordnung“ spielte in PINELs Theorie der Geisteskrankheiten und ihrer Behandlung eine entscheidende Rolle. Die von ihm um das Jahr 1800 eingeleiteten Reformen des psychiatrischen Anstaltswesens entfalteten gleich mehrere Ordnungsstrategien (vgl. CASTEL 1983, 97-102): Angefangen bei der Isolierung der Irren von ihren Familien und der äußeren Welt, über die Errichtung einer strengen Anstaltsordnung („Innere Polizei“), die das Leben der Kranken mit einem Netz starrer Verhaltensregeln und Tagesabläufe überzog, bis hin zu einer auf Befehl und Gehorsam beruhenden Autoritätsbeziehung zwischen Arzt und Patient. Diese Prinzipien kamen in leicht abgewandelter Form auch bei SÉGUIN zur Anwendung. Während der Wahnsinn auf einer *Unordnung* des Verstandes beruhte, war die Idiotie nach PINEL auf ein *Fehlen* der intellektuellen Fähigkeiten zurückzuführen. Da die Idioten ausschließlich dem „Instinkt der Notwendigkeit“ und manchmal nicht einmal diesem gehorchten (siehe PINEL 1801, 221), seien sie auch nicht empfänglich für die moralische Behandlung und müssten von den anderen Irren abgesondert werden, um deren Heilung nicht zu gefährden.

Obwohl SÉGUIN in der Praxis von denselben Grundsätzen ausging wie PINEL, kam er in seiner Theorie doch zu völlig anderen Schlussfolgerungen über die Behandlungsmöglichkeiten der Idiotie: Hauptmerkmal des geistigen Zustands des Idioten war für ihn nicht der fehlende Verstand, sondern die Beeinträchtigung des Willens: „Physiologiquement il ne *peut pas*, intellectuellement il ne *sait pas*, psychiquement il ne *veut pas*; et il *pourrait*, et il *saurait*, s’il *voulait*; mais avant tout et surtout il ne *veut pas!*...“ (SÉGUIN 1846, 170).⁶ An diesem Punkt sollte die moralische Behandlung ansetzen, indem sie den fehlenden oder

⁶ Übersetzung: „Physiologisch *kann* er nicht, intellektuell *weiß* er nicht, psychisch *will* er nicht; und er würde *können* und *wissen*, wenn er *wollte*; aber vor allem und hauptsächlich *will* er nicht!...“.

negativen Willen des Idioten mit dem Willen des Lehrmeisters („*maître*“) konfrontierte: „Sie ergreift von ihm Besitz bei seinem Eintritt in die Anstalt bis zu seinem Austritt aus derselben, vom Öffnen seiner Augen bis zum Schließen derselben, von seinen Handlungen animalischen Lebens bis zur Übung seiner intellektuellen Fähigkeiten“ (SÉGUIN 1912, 169). Der totalitäre Charakter dieses Erziehungskonzepts, das sämtliche Lebensäußerungen des Kindes unter Kontrolle zu bringen versuchte, wurde dadurch etwas abgemildert, dass SÉGUIN „Liebe und Wohlwollen“ beim Lehrer voraussetzte, der auf Bestrafungen wie körperliche Züchtigungen möglichst verzichten sollte: „Der moralische Einfluss beginnt mit den tiefsten Gefühlen von Mitleid und Nächstenliebe für den Unglücklichen und setzt sich durch zwingende, drängende oder anspornende Befehle fort, eine Arbeit, die immer in der Form, nie im Gegenstand wechselt; er schmeichelt das isolierte Kind unablässig in die Gesellschaft hinein; er ist ganz und gar ein Werk der Aufopferung“ (ebd., 188).

Ziel der moralischen Behandlung war die Erziehung zur Selbstbeherrschung. Da der Idiot anfangs keinen eigenen Willen hatte, mussten zunächst andere für ihn wollen: Als erstes sollte das Kind lernen, der Autorität des Lehrmeisters zu gehorchen: durch Blicke, Gesten und Worte.⁷ War der „negative Wille“ des Kindes gebrochen und sein Gehorsam gesichert, so ging es im nächsten Schritt darum, vom passiven Befolgen der Befehle zur aktiven Spontaneität überzugehen. Als ein besonders geeignetes Anwendungsgebiet der moralischen Behandlung erschien SÉGUIN die Arbeitserziehung (vgl. SÉGUIN 1912, 184), die zugleich eine gute Gelegenheit zur physiologischen Sinnesübung bot (siehe auch SÉGUIN 1880, 158f.). Dass die Menschen arbeiten müssen, um zu produzieren und dass sie produzieren müssen, um zu konsumieren, war für SÉGUIN ein Gesetz, dem die Idioten nur solange entgingen, wie ihr „Leiden“ sie dazu unfähig machte. Ganz im Sinne ROUSSEAUS forderte er, dass auch sie im Verhältnis zu ihrer Kraft und ihren Fähigkeiten gesellschaftlich nützliche Arbeit zu leisten hätten. Zu Beginn sollten die Kinder möglichst auf ein konkretes Ziel hinarbeiteten, das für sie persönlich von Nutzen war und der unmittelbaren Befriedigung ihrer Bedürfnisse diene, wie zum Beispiel das Schöpfen von Wasser, um den eigenen Durst zu stillen oder das Ernten von Gartengemüse, das anschließend selbst verzehrt wurde. Die inhaltliche Seite, das heißt die Frage, *was* gearbeitet wurde, spielte dabei eine untergeordnete Rolle: „Sobald ein Idiot greifen und anzufassen beginnt, muss man ihn arbeiten lassen. [...] Die einfachste Arbeit, das Unbedeutendste und Leichteste, ständig unter Wiederholung und Nachahmung getan,

⁷ Ähnlich forderte später auch DOWN, dass das idiotische Kind zunächst lernen müsse, seinen Willen dem eines anderen unterzuordnen. Außerdem sollten die „Gefühlsfähigkeiten“ so kalkuliert werden, dass der Liebesentzug durch den Lehrer vom Kind als die größte Bestrafung empfunden wird. Körperlich Strafen waren dagegen strikt verboten (vgl. DOWN 1996/1887, 212).

ist besser als nichts. [...] Tägliche Arbeit nach Maßgabe ihrer Fähigkeit ist Vorschrift und es macht ein für allemal nichts, wenn ihre Erzeugnisse illusorisch sind“ (SÉGUIN 1912, 101f.). War die Erziehung zur Arbeit weiter fortgeschritten, ließ SÉGUIN die Kinder in Gemeinschaft arbeiten. Dadurch dass sie gemeinsam und für andere produzierten, sollte ihr Solidaritätsgefühl geweckt werden. Hier klingt noch die Saint-Simonistische Überzeugung an, dass der Wunsch, zu arbeiten, dem sozialen Bewusstsein entspringt (vgl. HÄNSEL 1974, 95). SÉGUIN schreibt, dass er auf diese Weise einige seiner Zöglinge – „gewöhnlich aus der Zahl der schlimmsten Fälle oberflächlicher Idiotie“ (SÉGUIN 1912, 181) – auf ein Niveau der Selbstbeherrschung gebracht habe, das hoch über dem des Durchschnittsmenschen lag. Davon habe es zwar nicht viele gegeben, aber die Mehrzahl der unter seiner Anleitung erzogenen Idioten könne sich „unter einer sanften und wohlwollenden Aufsicht selbst leiten“ (ebd.) und würde zumindest nicht in Konflikt mit Polizei und Justiz geraten.

Die von SÉGUIN geschaffenen Begriffe und Verbindungslinien zwischen Psychiatrie und Pädagogik durchziehen die institutionelle Entwicklung der Idioten- und Schwachsinnigenfürsorge in der gesamten zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Gewiss war SÉGUIN nicht der alleinige Urheber dieser neuen Ideen und Praktiken.⁸ Aber wir finden sie bei ihm erstmals klar formuliert und in einen systematischen, begrifflichen Rahmen eingebettet. Dem widerspricht nicht, dass sein Ansatz vor allem in Deutschland, wo der Ausbau des Behindertenbetreuungswesen überwiegend durch die Kirchen voran getrieben wurde, anfangs eher auf Ablehnung stieß. So warf ihm etwa der westfälische Pfarrer JULIUS DISSELHOFF (1827-1896) vor, sich in seiner Erziehungslehre nicht genügend um die unsterbliche Seele – „das Beste am Menschen“ – zu kümmern und sich bloß auf die „äußere Zustutzung und Abrichtung der Blödsinnigen für das bürgerliche Leben“ (DISSELHOFF 1857, 38) zu konzentrieren: „Darum ist bei ihm das Ziel der Bildung nicht dieses, dass auch an dem missgestalteten Cretin, dem verachteten Blödsinnigen, Gottes Bild sichtbar werde, sondern das, ihn für dieses Leben einigermaßen arbeitsfähig gemacht zu haben“ (ebd.). Auch KERN kritisierte das mechanistische Bildungsverständnis SÉGUINS und begegnete seiner Methode mit Skepsis (siehe KERN 1855, 541, 551). Große Zustimmung erfuhr SÉGUIN dagegen bei so einflussreichen Zeitgenossen wie WILHELM GRIESINGER (1817-

⁸ Relativ unabhängig von SÉGUIN entwarf zum Beispiel SAEGERT eine physiologisch fundierte Erziehungs- und Entwicklungslehre. Er stand dazu zeitweise in engem Austausch mit JOHANNES MÜLLER (1801-1858), einem der Begründer der modernen Physiologie. Im Unterschied zu SÉGUIN orientierte SAEGERT sich jedoch vornehmlich an der Taubstummenpädagogik und nicht an psychiatrischen Behandlungsmethoden. Seine zweibändige Abhandlung über „Die Heilung des Blödsinns auf intellectuellem Weg“ (1845/1846) enthält nur wenige praktische Hinweise und stellt eher eine „psychologische Anthropologie“ dar (so auch der Untertitel des zweiten Bandes) und kein pädagogisches Lehrbuch.

1868), dem Begründer der modernen, „naturwissenschaftlichen“ Psychiatrie (siehe GRIESINGER 1871, 388), bei HEINRICH MARIANUS DEINHARDT (1821-1880) und JAN DANIEL GEORGENS (1823-1886), den Namensgebern der „Heilpädagogik“ (DEINHARDT/GEORGENS 1861/1863), sowie bei HEINRICH SENGELMANN, der als langjähriger Vorsitzender der „Konferenz für Idioten-Heil-Pflege“ und Verfasser des ersten deutschsprachigen Lehrbuchs der Idiotenerziehung (SENGELMANN 1885) großen Einfluss auf die Konsolidierung und den weiteren Ausbau des Anstaltswesens in Deutschland hatte.

4. Arbeitsfähigkeit und Bildungsfähigkeit

Kennzeichnend für die weitere Entwicklung der Idiotenanstalten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war einerseits der steigende Aufnahmepressure und die dadurch bedingte Entstehung von Großanstalten (siehe STÖRMER 1991, 312). Andererseits kam es zum Teil in direkter Folge der wachsenden Insassenzahlen zu einem Prozess der inneren Anstaltsdifferenzierung. Dieser vollzog sich zum einen entlang der Begriffsachse von „Bildungsfähigkeit“ und „Bildungsunfähigkeit“ und zielte zum anderen auf die dauerhafte institutionelle Einbindung auch älterer Jugendlicher und Erwachsener ab. Schon in den 1850er Jahren wurde an verschiedenen Orten über die Einrichtung spezieller Bewahr- und Pflegeabteilungen für solche Kinder nachgedacht, deren Zustand man als nicht besserungsfähig ansah. Der Unterscheidung zwischen bildungsfähigen und bildungsunfähigen Kindern begegnet man zu dieser Zeit sowohl bei einflussreichen Psychiatern wie HEINRICH DAMEROW (1798-1866), der wegen Überfüllung der Irrenanstalten die Errichtung von „Depotanstalten“ für Idioten empfahl (vgl. DAMEROW 1858, 500), als auch bei HEINRICH ERNST STÖTZNER (1832-1910), dem Begründer der Hilfsschulpädagogik, der im Unterschied zu den leichteren Formen des „Schwachsinn“ das „blödsinnige Kind“ für „geistig tot“ erklärte (siehe STÖTZNER 1963/1864, 8). Etwa zeitgleich stellte sich die Frage, was mit den „bildungsfähigen“ Zöglingen nach ihrer Ausbildung geschehen sollte. Um diese nicht an die Armen- oder Zuchthäuser zu verlieren wurden den Idiotenanstalten seit den 1860er Jahren Fortbildungs- und Beschäftigungsanstalten für Erwachsene angegliedert sowie entsprechende Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Die Schaffung solcher Abteilungen erschien auch unter ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll. So schreibt SENGELMANN (1885, 232), dass die dadurch möglichen Einsparungen beim Dienstpersonal auch finanzielle Vorteile für die Anstalten mit sich brächten. Dies sei besonders bei landwirtschaftlichen Arbeiten der Fall: Gärtnerei, Viehzucht oder die umfangreiche Bewirtschaftung größerer Ackerflächen könnten unter Umständen einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt einer Anstalt leisten. Unter anderem nennt er die Versorgung mit Milch und

Fleisch, den gewinnbringenden Verkauf überschüssiger Produkte auf dem Markt sowie die Anpflanzung von Blumen und Ziergewächsen.

Wenn die Arbeitserziehung Mittel und Zweck der Bildung in den Anstalten war, so lag es nahe, Arbeitsfähigkeit und Bildungsfähigkeit in eins zu setzen. So sollte nach SENGELMANN das Kriterium für die Bildungsfähigkeit eines Kindes nicht dessen mögliche *Selbständigkeit* im Erwachsenenalter sein, sondern seine (wenn auch eingeschränkte) *Nützlichkeit* für die Gesellschaft: „Bildungsfähig erscheinen uns demnach alle Idioten, die in irgend einer Weise sich und Anderen nützlich gemacht zu werden befähigt sind. Mögen die in ihnen ruhenden Keime, die sich als entwicklungsfähig erweisen, noch so geringe, mag der Nutzen noch so klein sein, der aus ihrem Tun ihrer größeren oder geringeren Umgebung erwächst: sie sind wesentlich von der Passivität jener Pflinglinge verschieden, aus denen nichts herauszulocken, deren Denk- und Willenskraft zu nichts zu verwenden ist“ (SENGELMANN 1885, 168).

Mit der Einführung der Kategorie der „Bildungsunfähigkeit“ wurde der Begriff der Idiotie beziehungsweise des Schwachsinns teilweise wieder dem älteren psychiatrischen Modell eines unabänderlichen Zustands angenähert. Eine wichtige Rolle spielte dabei gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch der Entwurf zu einer „Pädagogischen Pathologie“ (1890) von LUDWIG STRÜMPELL (1812-1899). Seine „Lehre von den Kinderfehlern“ gab einer eigenen Fachzeitschrift ihren Namen („Die Kinderfehler“, gegründet 1896, ab 1906 umbenannt in „Zeitschrift für Kinderforschung“), die sich zu einem bedeutenden Forum der noch relativ jungen Disziplinen der pädagogischen Psychologie, der Heilpädagogik, sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie entwickelte. Zu deren ersten Herausgebern zählte unter anderen der Psychiater JULIUS LUDWIG AUGUST KOCH (1841-1908). In seiner Abhandlung über „Die psychopathischen Minderwertigkeiten“ (1891/1893) hob KOCH die von ESQUIROL und SÉGUIN getroffene Unterscheidung zwischen Geisteskrankheit und Idiotie im Begriff der „Psychopathie“ wieder auf. Eine ähnliche Vereinheitlichung fand bei anderen Autoren unter dem Oberbegriff der „Geistesstörung“ statt. Eng damit verbunden war die Durchsetzung der Lehre von der intellektuellen, moralischen und körperlichen Degeneration, die unter anderem auch von PAUL SOLLIER (1861-1933) vertreten wurde, dessen Theorie des „moralischen Schwachsinns“ über lange Zeit die Inhalte des Denkens in Psychiatrie und Sonderpädagogik bestimmen sollte (vgl. JANTZEN 1980; 1982, 66). Indem diese Theorien die biologische Entartungslehre mit dem Konzept der sozialen Gefährlichkeit verknüpften, stellten sie prinzipiell jede Form devianten Verhaltens unter den Verdacht der Abnormität oder Psychopathie und schufen zugleich die begrifflichen Voraussetzungen für ein engeres Zusammenspiel von Medizin, Pädagogik und Strafjustiz.

Diesen diskursiven Veränderungen entsprach auf institutioneller Ebene ein verstärkter Führungsanspruch der Psychiatrie, was die Leitung und Richtlinienkompetenz der Anstalten betraf. Mit dem am 1. April 1893 in Kraft getretenen Gesetz „betreffend Abänderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871“ wurden die Landarmenverbände durch den preußischen Staat dazu verpflichtet, „für Bewahrung, Kur und Pflege der hilfbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden, soweit dieselben der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen“ (§ 31). Dieses Gesetz markiert nach EMIL KRAEPELIN (zit. n. JANTZEN 1980, 47) den Ausgangspunkt dafür, dass sich die Psychiatrie systematisch mit dem Problem der Idiotie zu beschäftigen begann, um diese von den leichteren Formen des Schwachsinn und der Debilität abzugrenzen. Für die Idiotenanstalten verschärfte sich die Situation dadurch noch weiter, dass mit einem Ministerialerlass über die „Aufnahme und Entlassung von Geisteskranken, Idioten und Epileptischen in und aus Privat-Irrenanstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung solcher Anstalten“ vom 20. September 1895 die Idiotenanstalten den Irrenanstalten subsumiert wurden. Dies hatte nicht nur zur Folge, dass die Idiotenanstalten denselben gesundheitspolizeilichen Vorschriften unterworfen wurden wie die Krankenhäuser, sondern auch, dass ein Arzt über die Aufnahmebedürftigkeit der Zöglinge zu entscheiden hatte. Nach Protesten der nicht-ärztlichen Anstaltsleiter wurden zwar mit ministerieller Verfügung vom 26. März 1901 einige dieser Bestimmungen wieder zurückgenommen, doch blieb der starke Einfluss der Psychiatrie weiterhin ungebrochen. So dominieren bis heute auf dem Gebiet der Definition und Diagnose geistiger Behinderung medizinisch-psychiatrische Klassifikationssysteme wie die ICD-10 beziehungsweise die ICF der Weltgesundheitsorganisation oder das DSM-IV der *American Psychiatric Association*.

5. Schlussbemerkung

HANNAH ARENDT hat die moderne Gesellschaft als eine „Arbeitsgesellschaft“ charakterisiert, für deren Ordnung es nicht so sehr von Belang sei, dass die arbeitende Bevölkerung erstmals in der Geschichte mit gleichen Rechten im öffentlichen Raum zugelassen werde, sondern dass alle ernstzunehmenden Tätigkeiten in diesem Bereich als Arbeit zu begreifen sind: „dass also, was immer wir tun, auf das unterste Niveau menschlichen Tätigseins überhaupt, die Sicherung der Lebensnotwendigkeiten und eines ausreichenden Lebensstandards herabgedrückt ist“ (ARENDE 1999, 150). Übertragen auf die Situation behinderter Menschen wird damit verständlich, warum die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation dieser Personengruppe aufs Engste mit ihren Arbeitsmöglichkeiten

verknüpft erscheinen. Diese Problematik hat sich seit dem 19. Jahrhundert zwischen zwei extremen Polen entspannt:

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stand hauptsächlich die Frage des gesellschaftlichen Nutzens geistig behinderter Menschen im Vordergrund. Vorrangiges Bildungs- und Entwicklungsziel schulischer wie außerschulischer Einrichtungen war die berufliche Eingliederung (siehe dazu auch ELLGER-RÜTTGARDT 2006). Arbeit wurde dabei weitgehend auf Lohnarbeit reduziert, das heißt als Mittel der individuellen Existenzsicherung angesehen. Negative Kehrseite und logische Konsequenz dieses Standpunkts war der Ausschluss der „Arbeitsunfähigen“ aus dem Bildungssystem und deren Kategorisierung als „Ballastexistenzen“ (BINDING/HOCHE 1920, 55), die schließlich in den staatlich organisierten Massenmorden der NS-Zeit ihren grausamen Tiefpunkt fand (siehe dazu KLEE 1982). Wer nicht arbeiten konnte, hatte auch kein Recht zu leben.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Erfahrungen hat sich mit der Etablierung der Leitideen der Selbstbestimmung, Normalisierung und Integration in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der gegenteilige Standpunkt durchgesetzt: dass zum Leben jedes Erwachsenen das Recht auf Arbeit gehört – unabhängig von der Art oder Schwere einer Behinderung oder Beeinträchtigung. Erscheint die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unmöglich, so soll die Werkstatt für Behinderte – als „Sonderarbeitsmarkt“ – eine Teilhabe am Arbeitsleben gestatten. Die Sozialgesetzgebung sieht Arbeit dabei ausdrücklich als ein Moment der „Persönlichkeitsentwicklung“ der Beschäftigten an, die über ihren ökonomischen Nutzen hinaus auch eine pädagogisch-therapeutische Funktion erfüllt (siehe SGB IX, § 136). Der ökonomische Nutzen ist dabei in der Regel nachrangig und die Löhne der Beschäftigten in Behindertenwerkstätten sind oft kaum mehr als ein zusätzliches „Taschengeld“.

So sehr die in den letzten Jahrzehnten gemachten Fortschritte hin zu einer Vollinklusion geistig behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu begrüßen sind, sollte man darüber doch nicht vergessen, dass die gesellschaftliche Partizipation dieser Personengruppe immer unvollkommen bleiben wird, solange man ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit an der durchschnittlichen Arbeitskraft der Bevölkerung misst. Doch welchen Maßstab sollte man sonst anlegen? Welche Alternativen sind derzeit vorstellbar? Zur Beantwortung dieser Fragen müssen wir meines Erachtens über eine Betrachtung von Arbeit in den Kategorien von Mittel und Zweck hinaus gelangen: Der gesellschaftliche Wert und die persönliche Sinnhaftigkeit der Arbeit müssen in ihr selbst und in dem Netzwerk sozialer Interaktionen und Bedeutungen gesucht werden, in dem jeder Mensch sich bewegt. Betrachten wir Arbeit ausschließlich als ein Mittel des Gelderwerbs und Lebensunterhalts, dann landen wir in unserer Gesellschaft stets bei der entfrem-

deten Lohnarbeit, an deren Norm nicht nur behinderte Menschen prinzipiell scheitern müssen. Verzichten wir dagegen auf jeglichen Maßstab und sehen Arbeit als reinen Selbstzweck an, verkommt sie zur sinnlosen „Beschäftigungstherapie“. Vielleicht liegt eine mögliche Lösung darin, Unterricht, Ausbildung und Berufswahl von Menschen mit geistiger Behinderung nicht bloß mit herabgesetzten Anforderungen an der Regelschule und dem normalen Berufsleben zu orientieren, sondern an den besonderen Stärken dieser Personengruppe anzusetzen.⁹ Notwendig erscheint eine Pluralisierung des vorherrschenden Arbeits- und Leistungsbegriffs, die den Reichtum und die Vielfalt menschlicher Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt, ohne dabei in Beliebigkeit oder Gleichgültigkeit zu verfallen. Erfolgreiche Modelle dafür bieten unter anderem künstlerische oder spielerische Arbeitskontexte wie zum Beispiel die Künstlergruppe der „Schlumper“ in Hamburg oder das „Blaumeier-Atelier“ aus Bremen, deren Arbeiten und Aufführungen sowohl hohe gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung finden, als auch Möglichkeiten der persönlichen Sinnstiftung und Entwicklung eröffnen.

Literatur

- ARENDET, H.: *Vita activa oder: Vom tätigen Leben*. München (Piper), 11. Aufl. 1999.
- BINDING, K./HOCHE, A.: *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens: Ihr Maß und ihre Form*. Leipzig (Meiner) 1920.
- BRADL, C.: *Anfänge der Anstaltsfürsorge für Menschen mit geistiger Behinderung („Idiotenanstaltswesen“)*. Ein Beitrag zur Sozial- und Ideengeschichte des Behindertenbetreuungs wesens am Beispiel des Rheinlands im 19. Jahrhundert. Frankfurt/Main (Afra) 1991.
- BRIETZKE, D.: *Arbeitsdisziplin und Armut in der frühen Neuzeit: die Zucht- und Arbeitshäuser in den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck und die Durchsetzung bürgerlicher Arbeitsmoral im 17. und 18. Jahrhundert*. Hamburg (Verein für Hamburgische Geschichte) 2000.
- CASTEL, R.: *Die psychiatrische Ordnung*. Frankfurt/Main (Suhrkamp) 1983.
- COMENIUS, J.A.: *Große Didaktik [1657]*. Düsseldorf/München (Küpper), 4. Aufl. 1970.
- DAMEROW, H.P.: *Zur Cretinen- und Idiotenfrage*. In: *Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin* 15 (1858), 499-545.
- DEINHARDT, H.M./GEORGENS, J.D.: *Die Heilpädagogik: mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie und der Idiotenanstalten*. Zwei Bände. Leipzig (Fleischer) 1861/1863.
- DIMDI (Hrsg.): *ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. Genf (WHO) 2005.

⁹ Siehe dazu bereits ELIASBERG 1926 und WYGOTSKI 2001/1927. Interessante Impulse für die Pädagogik gehen derzeit auch von der neuropsychologischen Forschung zum sogenannten „*Savant-Syndrom*“ aus (siehe TREFFERT 2000).

- DISSELHOFF, J.: Die gegenwärtige Lage der Cretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern. Ein Noth- und Hülfesruf für die Verlassensten unter den Elenden an die deutsche Nation. Bonn (Marcus) 1857.
- DOUGLAS, M.: Wie Institutionen denken. Frankfurt/Main (Suhrkamp) 1991.
- DOWN, J.L.H.: Über einige der Geisteskrankheiten der Kindheit und Jugend [1887]. In: PIES, N.J.: Ein Pionier der Sozialpädiatrie: John Langdon Haydon Langdon-Down (1828-1896); eine illustrierte Lebensbeschreibung; mit Übersetzung der Lettsomian-Vorlesung. Karlsruhe (Braun) 1996, 137-214.
- EBERWEIN, H.: Verzicht auf Kategoriensysteme in der Integrationspädagogik. In: ALBRECHT, F./HINZ, A./MOSER, V. (Hrsg.): Perspektiven der Sonderpädagogik. Disziplin- und professionsbezogene Standortbestimmungen. Neuwied/Kriftel/Berlin (Luchterhand) 2000, 95-106.
- ELIASBERG, W.: Die Veranschaulichung in der Hilfsschule. In: Zeitschrift für Pädagogische Psychologie XXVII (1926), 134-143.
- ELLGER-RÜTTGARDT, S.: Berufliche Bildung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf – historische Aspekte und gegenwärtige Anforderungen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 57 (2006), 442-448.
- ESQUIROL, J.-E.: Die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Medizin und Staatsarzneikunde. 2 Bände. Berlin (Voss'sche Buchhandlung) 1838.
- FOUCAULT, M.: Wahnsinn und Gesellschaft: eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. Frankfurt/Main (Suhrkamp), 10. Aufl. 1993.
- FOUCAULT, M.: Die Macht der Psychiatrie. Vorlesungen am Collège de France (1973-1974). Frankfurt/Main (Suhrkamp) 2005.
- GERHARDT, J. P.: Zur Geschichte und Literatur des Idiotenwesens in Deutschland. Hamburg (Selbstverlag) 1904.
- GREVING, H./GRÖSCHKE, D.: Geistige Behinderung – Reflexionen zu einem Phantom: ein interdisziplinärer Diskurs um einen Problembegriff. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt) 2000.
- GRIESINGER, W.: Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. 3. Aufl. Braunschweig (Wreden) 1871.
- HÄNSEL, D.: Die „physiologische Erziehung“ der Schwachsinnigen. Edouard Séguin (1812-1880) und sein Konzept einer medizinischen Pädagogik. Freiburg i. Br. (Schulz) 1974.
- HELLER, T.: Grundriss der Heilpädagogik. 2., umgearb. u. verm. Auflag. Leipzig (Engelmann) 1912.
- JANTZEN, W.: Die Entwicklung des Begriffs Imbezillität als Beispiel des gesellschaftlichen Umgangs mit Minderheiten. Verfasst anlässlich eines Vortrags im Oktober 1980 auf der 17. Arbeitstagung der Dozenten für Sonderpädagogik in deutschsprachigen Ländern in Essen. Bremen (Unpubliziertes Manuskript).
- JANTZEN, W.: Sozialgeschichte des Behindertenbetreuungswesens. München (DJI) 1982.
- JANTZEN, W.: „...die da dürstet nach Gerechtigkeit“ – Deinstitutionalisierung in einer Großeinrichtung der Behindertenhilfe. Berlin (Marhold) 2003.
- KERN, K. F.: Gegenwart und Zukunft der Blödsinnigenbildung. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin 12 (1855), 521-574.
- KLEE, E.: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt/Main (Fischer) 1983.
- LINDMEIER, B.: Die Pädagogik des Rauhen Hauses: zu den Anfängen der Erziehung schwieriger Kinder bei Johann Hinrich Wichern. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt) 1998.
- LINDMEIER, Ch.: Berufliche Bildung und Teilhabe geistig behinderter Menschen am Arbeitsleben. In: WÜLLENWEBER, E./THEUNISSEN, G./MÜHL, H. (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen

- Behinderungen. Ein Handbuch für Studium und Praxis. Stuttgart (Kohlhammer) 2006, 394-407.
- LÜDERS, S.: Arbeit als Entwicklungsprozess. Unveröffentlichte Diplom-Arbeit am Institut für Soziologie der FU Berlin (Manuskript) 1999. (Im Internet: www.erzwiss.uni-hamburg.de/inst05/abs/artikel/arbeit/arbeit.pdf; Zugriffsdatum: 1.12. 2006).
- MARX, K.: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band: Der Produktionsprozess des Kapitals [1867]. Berlin (Dietz) 1962.
- MARX, K./ENGELS, F.: Die deutsche Ideologie [1846]. In: Dies.: Werke. Band 3. Berlin (Dietz) 1969, 5-530.
- MÖCKEL, A.: Geschichte der Heilpädagogik. Stuttgart (Klett-Cotta) 1988.
- NIEDECKEN, D.: Namenlos. Geistig Behinderte verstehen. Neuwied/Kriftel (Luchterhand), 3. überarb. Aufl. 1998.
- OELKERS, J.: Physiologie, Pädagogik und Schulreform im 19. Jahrhundert. In: SARASIN, P./TANNER, J. (Hrsg.): Physiologie und industrielle Gesellschaft. Studien zur Verwissenschaftlichung des Körpers im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main (Suhrkamp) 1998, 245-285.
- PINEL, P.: Philosophisch-medicinische Abhandlung über Geistesverirrungen oder Manie. Wien (Schaumburg & Co) 1801.
- ROHRMANN, E.: „Die Einheit des Menschen in der Menschheit“ – Edouard Séguin (1812-1880) und das Recht auf Teilhabe für alle Menschen. In: Geistige Behinderung, 44 (2005), 115-125.
- ROUSSEAU, J.-J.: Emil oder Über die Erziehung [1762]. Paderborn (Schöningh), 9. Aufl. 1989.
- SAEGERT, C. W.: Die Heilung des Blödsinns auf intellectuellem Wege. Zwei Bände. Berlin (Selbstverlag) 1845/1846.
- SEGUIN, E.: Traitement moral, hygiène et éducation des idiots et des autres enfants arriérés. Paris (Ballière) 1846.
- SÉGUIN, E.: Report on Education. 2nd Edition. Milwaukee, Wisc. (Doerflinger) 1880.
- SÉGUIN, E.: Die Idiotie und ihre Behandlung nach physiologischer Methode. Wien (Graeser) 1912.
- SENGELMANN, H. M.: Idiotophilus. Systematisches Lehrbuch der Idioten-Heilpflege. Erster Band. Norden (Diedr. Soltaus Verlag) 1885.
- SIERCK, U.: Arbeit ist die beste Medizin. Zur Geschichte der Rehabilitationspolitik. Hamburg (konkret) 1992.
- STAHNISCH, F.: Ideas in Action. Der Funktionsbegriff und seine methodologische Rolle im Forschungsprogramm des Experimentalphysiologen François Magendie (1783-1855). Münster/Hamburg/London (Lit) 2003.
- STÖRMER, N.: Innere Mission und geistige Behinderung. Von den Anfängen der Betreuung geistig behinderter Menschen bis zur Weimarer Republik. Münster (Lit) 1991.
- STÖRMER, N.: Die Entwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung von den Anfängen bis zur Zeit des Nationalsozialismus. In: WÜLLENWEBER, E./THEUNISSEN, G./MÜHL, H. (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Handbuch für Studium und Praxis. Stuttgart (Kohlhammer) 2006, 12-22.
- STÖTZNER, H. E.: Schulen für schwachbefähigte Kinder. Erster Entwurf zur Begründung derselben. Vollständiger Nachdruck der Ausgabe von 1864. Berlin (Marhold) 1963.
- STRITTER, P.: Die Heilerziehungs- und Pflegeanstalten für schwachbefähigte Kinder, Idioten und Epileptiker in Deutschland und den übrigen europäischen Staaten. Hamburg (Verlag des Rauhen Hauses) 1902.

- TREFFERT, D.A.: *Extraordinary People. Understanding Savant Syndrome*. Lincoln/NE (Backprint) 2000.
- VOISIN, F: *De l'idiotie* (Vortrag vom 24. Januar 1843 an der Académie de médecine); wieder veröffentlicht bei BOURNEVILLE, D.M.: *Recueil de mémoires, notes et observations sur l'idiotie*, Bd. 1: *De l'idiotie*. Paris (Lecrosnier & Babé) 1891.
- WEBER, M.: *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* [1904]. In: Ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*. Tübingen (Mohr) 1920, 17-206.
- WYGOTSKI, L. S.: *Defekt und Kompensation* [1927]. In: JANTZEN, W. (Hrsg.): *Jeder Mensch kann lernen – Perspektiven einer kulturhistorischen (Behinderten-) Pädagogik*. Neuwied/Berlin (Luchterhand) 2001, 88-108.